



Bekanntmachung

- **Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Wohnquartier Fa. Wolf“ und Änderung des Flächennutzungsplanes durch DB Nr. 71**

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Osterhofen vom 16.09.2021 wurden die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht „WA Wohnquartier Fa. Wolf“ sowie die dazu notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan durch DB Nr. 71 im Parallelverfahren beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „WA Wohnquartier Fa. Wolf“ umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 213 und 246 der Gemarkung Altenmarkt nördlich der Bahnlinie an der Ladehofstraße. Die Wohnbebauung soll einerseits den Mitarbeitern der Fa. Wolf bereitgestellt und zum anderen für den allgemeinen Wohnungsmarkt zugänglich gemacht werden.

Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes sowie zur Änderung des Flächennutzungsplanes werden hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Bürger haben im Rahmen der „frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 1 BauGB bis zum 29.11.2021 die Möglichkeit, sich anhand des bereits vorliegenden Vorentwurfes mit Datum vom 16.09.2021 in der Bauverwaltung der Stadt Osterhofen, Zi.-Nr.5, über die Entwicklung des Gebietes zu unterrichten. Dabei besteht allgemein die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, sich auf der städtischen Homepage unter www.osterhofen.net (Aktuelles) zu informieren.

Osterhofen, den 28.10.2021

Gez.

Liane Sedlmeier
1. Bürgermeisterin